



Fragen?

Wir beraten Sie gerne:

055 293 33 93
strom@evk.ch

**Strom selber produzieren,
verbrauchen und profitieren**

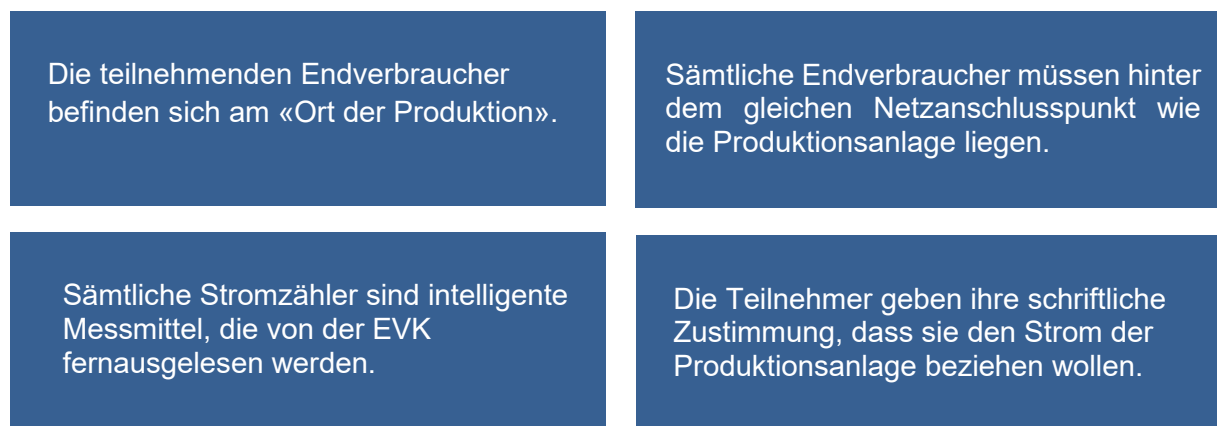
Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG21) Erfolgsmodell

Eigenverbrauchsgemeinschaft als Erfolgsmodell

Die Wirtschaftlichkeit einer eigenen Photovoltaikanlage steigt, je mehr Strom davon am Ort der Produktion selbst verbraucht wird. Mit dem EVG21-Erfolgsmodell (EVG = Eigenverbrauchsgemeinschaft) lässt sich der Verbrauch des selbst produzierten Stroms einfach auf die Nachbarn ausweiten. Installationsanpassungen werden dabei kaum bis gar nicht benötigt.

Voraussetzungen für eine Eigenverbrauchsgemeinschaft

Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG21) setzt folgendes voraus:



Vorteile des Stromverbrauchs im EVG21-Erfolgsmodell

Produzenten

- tragen keine Investition in kostspielige Mess- und Abrechnungsinfrastruktur.
- erhalten für die eigenverbrauchte Energie eine höhere Vergütung pro kWh, als wenn der Strom ungenutzt ins Verteilnetz eingespeist wird.
- haben keinen administrativen Aufwand für Messung, Abrechnung, Eichung und anderes. Diese Aufgaben bleiben bei der EVK.
- sind dank der bestehenden Messinfrastruktur der EVK für die Zukunft gerüstet.

Teilnehmende Endverbraucher

- profitieren von einem vergünstigten Tarif auf den eigenproduzierten Strom.
- erhalten mit der Rechnung eine transparente Übersicht, welcher Anteil aus dem Netz beziehungsweise von der Produktionsanlage bezogen wurde.
- bleiben weiterhin direkte Stromkunden im EVK-Verteilnetz.
- nutzen lokal produzierten Strom und tragen damit zur Energiewende bei.
- bleiben in der Grundversorgung.

Kosten und Nutzen des Erfolgsmodells

Es lohnt sich, den lokal produzierten Strom vor Ort zu verbrauchen. Dies kann im Rahmen einer EVG21 zusätzlich optimiert werden, da auch Nachbarn in die Eigenverbrauchslösung eingebunden werden können.

Die teilnehmenden Endverbraucher bezahlen für den Strombezug aus dem EVK-Netz die üblichen Ansätze gemäss den publizierten Preisblättern. Für den Strom aus der PV-Anlage profitieren sie von einer Preisreduktion von 1 Rp/kWh auf die publizierten kWh-Ansätze. Die Einnahmen aus dem eigenverbrauchten Strom werden dem Produzenten von der EVK vergütet. Die EVK ist regulatorisch verpflichtet, einen Kostenbeitrag für die anteilige Rechnungsstellung zu erheben. Ab 2021 verrechnet die EVK dem Produzenten daher einen Grundpreis für die Abrechnungsdienstleistung.

Es lohnt sich, selbst produzierten Strom selbst zu verbrauchen

Hier ein Rechenbeispiel: Wenn die teilnehmenden Endverbraucher Strom aus dem EVK-Netz beziehen, bezahlen sie 20 Rp/kWh. Für den Strom der PV-Anlage bezahlen die Teilnehmer nach Abzug der Preisreduktion nur 19 Rp/kWh.

Der Strom, den die teilnehmenden Endverbraucher von der PV-Anlage beziehen, wird dem Produzenten eins zu eins mit 19 Rp/kWh vergütet. Hiervon bringt die EVK die Abrechnungsdienstleistung von 1.00 Fr/Messstelle im Monat in Abzug. Speist der Produzent überschüssigen Strom in das EVK-Netz ein, erhält er dafür 12 Rp/kWh.

Beachten Sie, dass es sich bei den aufgeführten Zahlen um ein Rechenbeispiel handelt.

